



Medizinalaufsicht Gesundheitsfachberufe und Heilpraktiker

© Paulo dos Santos

Aufgaben

➤ **Prüfungsvorsitz**

z.B.- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten- Ausbildung- und Prüfungsverordnung -ErgThAPrV,
Ausbildungs-und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege- KrPflAPrV
vergleichbare Regelungen bei allen übrigen Gesundheitsfachberufen.

➤ **Erteilung der Erlaubnis**

z.B. Ergotherapeutengesetz- ErgThG, Krankenpflegegesetz- KrPflG
vergleichbare Regelungen bei allen übrigen Gesundheitsfachberufen

➤ **Überwachung**

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in NRW (ÖGDG NRW)

Aufgaben

➤ **Prüfungsvorsitz**

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegassistenz
- Physiotherapie
- Logopädie
- Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Medizinisch-technische Assistenz für
Laboratorien, Radiologie und Veterinär
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten

➤ **sowie bei den Fachweiterbildungen in der Krankenpflege für**

- Intensiv und Anästhesiepflege
- Operationsdienst
- Krankenhaushygiene

➤ In Köln sind **47** Schulen für die genannten Berufe ansässig.

➤ Geprüft wurden:

2010	1.036 Prüflinge davon haben 83 % die Prüfung bestanden
2015	1.617 Prüflinge davon haben 86 % die Prüfung bestanden.
2016	1.557 Prüflinge davon haben 78 % die Prüfung bestanden.

Zahlen, Daten und Fakten: Prüfungen

Prüfungen	2012	2013	2014	2015	2016
Krankenpflege	252	292	314	303	323
Kinderkrankenpflege	36	38	46	41	36
RettAss	217	196	279	223	78
Notfallsanitäter/-in (EP)	-	-	-	8	70

Zahlen, Daten und Fakten: Erteilung der Berufserlaubnis

Erlaubnisse	2012	2013	2014	2015	2016
Krankenpflege	250	291	312	302	319
Kinderkrankenpflege	36	38	46	41	35
RetAss	36	151	153	187	174 (Erlaubnis nach Praktikum)
Notfallsanitäter/-in	-	-	-	8	54

Entwicklungen in der Krankenpflege Pflegerberufegesetz

- Das neue Berufsbild der Pflegefachfrau und des Pflegefachmannes nach dem Pflegeberufegesetz soll die Fachrichtungen der Kranken-, Kinder- und Altenpflege in einer generalistischen Ausbildung verbinden (aktuell wird das Vorhaben von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt).
- Bisher:
Prüfungsvorsitz für Krankenpflegeberufe: Gesundheitsamt
Prüfungsvorsitz für die Berufe in der Altenpflege: Bezirksregierung Köln

Prüfungen	2013	2014	2015	2016
Altenpflege	227	221	195	246
Krankenpflege	330	360	344	359

Zahlen, Daten und Fakten Hebammen und Entbindungspfleger

Keine Schule in Köln (Schulen in Bonn, Bergisch Gladbach oder Wuppertal).

Niederlassungen von Hebammen in Köln:

aktuell **279** Hebammen gemeldet

häufig Kombination von Beschäftigungsverhältnis und freiberuflicher Tätigkeit (Geburtsvor- und/oder -nachbetreuung).

Hebammen in Köln	2013	2014	2015	2016
(Neu-) Anmeldungen	15	14	18	4
Abmeldungen (soweit erfolgt)	10	6	14	1

Zahlen, Daten und Fakten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

- Seit 2015 „nur“ Ergänzungsprüfungen (=EP 1) für Rettungsassistenten (Rettungsdienstschule bei 37)
- In 2017 werden zwei weitere zugelassene Rettungsdienstschulen in Köln EP 1 anbieten:
Ergänzungsprüfungen in 2017 bei der Berufsfeuerwehr Köln, Johanniter Unfallhilfe und ResQuality
(pro Prüfungstag: 3 – 4 Prüflinge aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Berufserlaubnisse für im Ausland erworbene Abschlüsse von Berufen im Gesundheitswesen

2015	17 Fachspracheprüfungen 54 Berufserlaubnisse
2016	14 Fachspracheprüfungen 38 Berufserlaubnisse

Erfassung und Überwachung der Berufe des Gesundheitswesens (§ 18 ÖGDG)

(1) Wer einen nichtakademischen Heilberuf selbstständig ausüben möchte oder Angehörige dieses Berufes beschäftigen möchte, hat die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt wird. Mit der Anzeige muss unter anderem die Berufserlaubnis als Qualifikation vorgelegt werden.

- Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Betroffenen den Anzeigepflichten nicht nachkommen, räumt das ÖGDG NRW nicht ein.
- Eindeutige infektionshygienische Mängel oder das Fehlen von Qualifikationen können nach dem ÖGDG NRW (§ 28) ordnungsrechtlich verfolgt werden.

Aktueller Überblick über die im Gesundheitswesen gemeldeten Praxen und Berufsangehörigen (1)

- 140 ambulante Pflegedienste:
 - 2.950 Krankenschwestern und Krankenpflegern
 - 993 Altenpflegerinnen und Altenpflegern
 - 63 Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern
- 242 Logopädinnen und Logopäden, akademische Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten
- 315 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Aktueller Überblick über die im Gesundheitswesen gemeldeten Praxen und Berufsangehörigen (2)

- 1.500 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- 276 Masseurinnen und med. Bademeisterinnen und Masseure und med. Bademeister
- 84 Podologinnen und Podologen (=medizinische Fußpflege)

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker (1)

Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

§ 1

(1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis.

(2) Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.

(3) Wer die Heilkunde bisher berufsmäßig ausgeübt hat und weiterhin ausüben will, erhält die Erlaubnis nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen; er führt die Berufsbezeichnung "Heilpraktiker".

- Zugangsvoraussetzungen: Mindestalter 25 Jahre, „Volksschulabschluss“, gesundheitliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit und Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten, dass keine Gefahr für die „Volksgesundheit“ besteht.
- Keine Ausbildung- und Prüfungsverordnung wie bei anderen Berufen im Gesundheitswesen, aber seit 2014 im Gesundheitsfachberufegesetz (§ 6 Abs. 2) als Anbieter/-innen von Gesundheitsdienstleistungen.
- Überprüfung:
allgemein
Psychotherapie

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker (2)

Reichsgesetzblatt
Teil I

1939	Ausgegeben zu Berlin, den 20. Februar 1939	Nr. 30
	Inhalt	Seite
17. 2. 39	Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	251
17. 2. 39	Gesetz über die Befoldung der Hochschullehrer (Vierunddreißigste Ergänzung des Befoldungsgesetzes)	252
16. 2. 39	Zweite Verordnung zur Ergänzung der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes	256
17. 2. 39	Verordnung über die Einführung des Gesetzes über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen in den subetendentschen Gebieten	257
17. 2. 39	Verordnung über die Einführung der Lotterieverordnung und der hierzu ergangenen Gebührenordnung in den subetendentschen Gebieten	257
17. 2. 39	Verordnung zur Überleitung der österreichischen Biersteuer auf das Reich	258
18. 2. 39	Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	259

Gesetz
über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
(Heilpraktikergesetz).
Vom 17. Februar 1939.

**Urfassung des
Heilpraktikergesetzes vom
17.02.1939**

- Änderung des Heilpraktikergesetzes:
Im Pflegestärkungsgesetz III vom 23.12.2016 wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, um bis zum 31.12.2017 Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern einzuführen.

Entwicklung der Anträge von 2013 bis 2016

Heilpraktikeranwärter/-innen

Allgemein	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	214	252	274	422	431	448	566	702
Psychotherapie								
	156	142	178	282	285	289	354	368

Überwachung der niedergelassenen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Grundlage § 18 ÖGDG NRW

- Überwachung wie die übrigen Berufe im Gesundheitswesen

Umfang:

- Für die Überwachung existieren keine einheitlichen Vorgaben, da kein staatlich geregelter Ausbildungsberuf.
- Überwachung der **Tätigkeit** nach dem IfSG bei invasiv tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern

Überwachung der niedergelassenen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

- offensichtliche Mängel, z.B. unzulässige Werbung
- Außendarstellung der Praxis oder fehlende /unkorrekte Berufsbezeichnung (z.B. Psychotherapeut HPG).
- (24.01.2017 sind ca. 1000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Köln gemeldet).

➤ Beispiel:

Werbung im Internet

Zur Person:
Frau X. - Berufliche Qualifikationen

Studium der Psychologie, Soziologie und Pädagogik (FU Berlin)

Akademischer Abschluss: **Diplom-Pädagogin**

Langjährige Organisationserfahrung in **leitender Funktion** (Non-profit Erwachsenenbildung)

abgeschlossene Weiterbildung zur **Gestalttherapeutin (DVG)**

Lehrtherapeutin am ehemaligen **Institut für Gestalttherapie**, Düsseldorf (IfG)

Weiterbildung in **Systemischer Familientherapie**

Weiterbildung in **Psycho-physischer Atemtherapie**

Weiterbildung in der **Feldenkrais-Methode®**

„Heilkundliche Zulassung für Psychotherapie mit Erwachsenen“ (unzulässig, da sie sich nicht als Heilpraktikerin (Psychotherapie) bezeichnet.